LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

An die Vorsitzenden der 39 Jägerschaften, die mitgeteilt haben, dass sie auch in der Anbauperiode 2010/2011 Lerchenfenster fördern möchten, nachrichtlich den Mitgliedern von Präsidium und Erw. Vorstand zur Kenntnis



## Der Präsident

Schopenhauerstraße 21 30625 Hannover Telefon (0511) 53043-0 Telefax (0511) 552048 E-Mail info@ljn.de Internet www.ljn.de

Datum

30.08.2010 (5221)

## Lerchenfenster im Wintergetreide 2010/2011

Sehr geehrte Herren,

im Mai hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass wir anstreben, die Lerchenfenster in die Niedersächsischen Agrar-Umweltprogramme zu integrieren und in der neuen Förderperiode 2013-2017 darüber honorieren zu lassen. Bis dahin soll die Idee der Lerchenfenster nurmehr mit einem gedeckelten Gesamtzuschuß von 50.000,- € bekannt und bewusst gehalten werden.

Ihre Jägerschaft hat mitgeteilt, dass sie auch in der demnächst beginnenden Wintergetreide-Anbauperiode Lerchenfenster fördern möchte. Den Gesamtzuschußbetrag haben wir auf die 39 Jägerschaften aufgeteilt. Als Verteilungsschlüssel wurde die Zahl der vollzahlenden Mitglieder gewählt. Anbei ein Überblick über die mitmachenden Jägerschaften und den jeweils ermittelten Zuschußbetrag. Er wird ausgezahlt, wenn von der Jägerschaft Verwendungsnachweise (neues Formular s. Anlage) in einer Höhe vorgelegt sind, die 10% über unserem ermittelten Zuschußbetrag liegen und wenn uns nach entsprechendem Antrag vom Land die Mittel aus der Jagdabgabe zugewiesen sind. Stichtag für die Verwendungsnachweise ist der 15. Januar 2011.

Erfahrungsgemäß bleiben immer wieder irgendwo einige Verwendungsnachweise liegen. Ich bitte Sie nachdrücklich, allen in Ihrer Jägerschaft den 15. Januar als letzten Eingabetermin bekannt zu machen und vorsorglich kurz vorher noch einmal nachzufragen, ob auch wirklich alle Nachweise eingereicht sind. Sollten doch irgendwo noch Lerchenfenster angelegt sein, für deren Nachweis der 15. Januar nicht eingehalten ist, muss die nötige Anerkennungsprämie vor Ort aufgebracht werden, denn die Jäger können sich enttäuschte Landwirte bestimmt nicht leisten.

Die Jägerschaften haben in diesem Jahr bei den Lerchenfenster-Anerkennungsprämien Gestaltungsfreiheiten. So schreibt niemand vor, in welcher Höhe die Prämien ausgezahlt werden. Freigestellt ist auch, ob man Mitmacher gezielt anspricht oder ob man das Risiko eingeht, öffentlich um Mitmacher zu werben. Sie stimmen sicherlich mit mir überein, dass es wenig Sinn macht, 50.000.- € für Lerchenfenster auszugeben, wenn niemand davon Notiz nimmt. Deshalb sollten wir überall im Land auch im kommenden Frühjahr z.B. zur Rückkehr der Feldlerchen aus ihren Überwinterungsgebieten auf die Lerchenfenster in den Äckern hinweisen.

Feldlerchen und Rebhühner, die bodenbrütenden Leitarten der Feldflur, legen ihre Nester in oder an Saumbereichen des Ackers an. Sie bevorzugen dabei lückigen Bewuchs, der zum einen freies Sichtfeld zur Feinderkennung bietet und zum anderen leicht durchwanderbar ist, um rechtzeitig vor Fressfeinden flüchten zu können. Die lückigen, schütter bewachsenen Saumbereiche trocknen nach Regenschauern rascher ab, so dass Küken weniger verklammen. Im offenen Feld suchen Fressfeinde weniger nach Beute als in dichter Deckung.

Derzeit sind solche potentiellen Eiablageplätze im Getreideacker bei engstem Saatreihenabstand kaum mehr zu finden. Die Landesjägerschaft Niedersachsen will als anerkannter Naturschutzverband den Leitarten der Feldflur wie auch den dortigen Lebensgemeinschaften in ihrer Gesamtheit helfen und gezielt neue Strukturen fördern. Die Lerchenfenster als künstliche Fehlstellen sind hierbei ein wichtiges Element. Die Idee ist in England entwickelt. Dort hat sich der Bruterfolg im Wintergetreide an den Lerchenfenstern verdreifacht. Und auch Kiebitze und Feldhasen nutzen die künstlichen Fehlstellen im Acker als Aufenthaltsraum und zur Jungenaufzucht.

Neben den Pressemeldungen wären darüber hinaus auch noch Hinweisschilder geeignet, die Kooperation von Landwirten und Jägern für mehr Artenvielfalt im Acker bewusst bekannt zu machen. Wir bieten dazu kostenlose Hinweisschilder an. Zu organisieren wäre nur, wie sie auch an den entsprechenden Äckern aufgestellt werden. Vielleicht sind hierbei die Jagdausübungsberechtigen behilflich. Bitte geben Sie unserem Mitarbeiter Herrn Rölfing in der Geschäftsstelle auf, wieviele Hinweisschilder er Ihnen schicken soll.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Helmut Dammann-Tamke

Anlage:

Übersicht Zuschußbeträge Lerchenfenster 2010/2011

20 Verwendungsnachweis-Formulare

## Lerchenfenster 2010 / 2011

Teilt man die in Aussicht stehenden 50.000,-- € mit dem Mitgliederschlüssel der Vollzahler auf die 39 Jägerschaften auf, die im Jahr 2010 / 2011 Lerchenfenster fördern wollen, ergibt sich ein Zuschußbetrag von 1,64209 € / Vollzahler.

Damit lassen sich folgende Lerchenfenster-Zuschußbeträge ermitteln, die ausgezahlt werden könnten, wenn entsprechende Verwendungsnachweise eingereicht werden:

Jägerschaft	Zuschußbetrag Euro
Jägerschaft Gifhorn-Süd e.V.	1.674,93
Jägerschaft Goslar e.V.	812,83
Jägerschaft des Landkreises Helmstedt e.V.	1.016,45
Jägerschaft Einbeck e.V.	617,43
Jägerschaft Gandersheim Altes Amt e.V.	366,19
Jägerschaft des Landkreises Osterode e.V.	719,24
Jägerschaft der Stadt Salzgitter e.V.	453,22
Jägerschaft Grafschaft Diepholz e.V.	1.310,39
Jägerschaft Syke e.V.	1.144,54
Jägerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont e.V.	1.477,88
Jägerschaft Hannover-Land e.V.	922,85
Jägerschaft Neustadt e.V.	944,20
Jägerschaft Springe e.V.	448,29
Jägerschaft Hildesheim e.V.	1.750,47
Jägerschaft Alfeld e.V.	840,75
Jägerschaft des Landkreises Holzminden e.V.	734,00
Jägerschaft des Landkreises Schaumburg e.V.	1.290,68
Jägerschaft des Landkreises Celle e.V.	2.206,97
Jägerschaft Soltau e.V.	1.277,55
Jägerschaft Landkreis Harburg e.V.	2.326,84
Jägerschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg e.V.	1.177,38
Jägerschaft Land Hadeln-Cuxhaven e.V.	1.027,95
Jägerschaft Wesermünde-Bremerhaven e.V.	1.134,68
Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e.V.	1.047,65
Jägerschaft Bremervörde e.V.	679,83
Jägerschaft des Landkreises Stade e.V.	1.908,11
Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.	1.282,47

Jägerschaft Norden e.V.	1.205,30
Jägerschaft Emden e.V.	403,95
Jägerschaft des Landkreises Leer e.V.	1.688,07
Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst e.V.	2.259,52
Jägerschaft des Landkreises Vechta e.V.	2.629,00
Jägerschaft Aschendorf-Hümmling e.V.	1.665,08
Jägerschaft Lingen e.V.	2.187,26
Jägerschaft Meppen e.V.	2.223,39
Jägerschaft Osnabrück-Land e.V.	1.630,60
	2.169,20
Jägerschaft Bersenbrück e.V.	821,05
Jägerschaft Melle e.V.	523,83
Jägerschaft Wittlage e.V.	50.000,00



Auszahlungsbeleg und Verwendu	ungsn	achweis	
der Jägerschaft :	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
Hiermit wird an Eides statt bestätigt, dass de aufgeführten Lerchenfenster die Anerkennun hat. Die Jägerschaft trägt hiervon Verwendungsnachweis ist ausgefüllt spätest Landesjägerschaft Niedersachsen einzureich auf den nachfolgend aufgeführten Wintergefreigehalten sind und keine Förderung durch	ngspräm einen tens bis nen. Bes etreidea	ie in Höhe von Eigenleistungsanteil v zum <b>15. Januar</b> an die stätigt wird gleichzeitig, d anbauflächen bis zu 3 L	€ erhalten on 10%. Dieser Geschäftsstelle der ass bei der Aussaat
Landwirt mit Anschrift :			
Bankverbindung Konto-Nr.:			
bei der		. BLZ	
Gemarkung		Flurbezeichnung	Lerchenfenster Anzahl
1 .	,		
Ort / Datum			
Unterschriften:			
Landwirt	Jagda	ausübungsberechtigter	
Hegeringleiter	 Jäger	schaftsvorsitzender	